

Stadtverordnetenversammlung

01. 10. 2020

20/0296

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung der Stadt Herborn möge prüfen, ob das Wildgehege in Verbindung mit der Brückensanierung und der geplanten Erneuerung der Brücke der A45 über dem Wildgehege verlegt werden kann.

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Szenarien für die Zukunft des Wildgeheges in Bezug auf Machbarkeit und finanzielle Auswirkungen zu prüfen und Handlungsoptionen aufzuzeigen:

1. Vollständige Verlagerung des Wildgeheges.
2. Erhalt des Wildgeheges in seiner jetzigen Größe am Standort durch eine Übergangslösung (evtl. in Kooperation mit dem Wildpark Donsbach).
3. Erhalt des Wildgeheges in reduzierter Größe am Standort (z.B.: Erhalt der Waldspielgeräte und einiger Gehege / mögliche Zugänge über Althusiusweg oder Waldwege)
4. Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der Tierpark Herborn GmbH.
Die Ergebnisse der Prüfung sollen den Ausschüssen für Bauen & Verkehr, Umwelt, Naturschutz & Energie und dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt werden.
Der Förderverein des Wildgeheges ist bei den Planungen zu beteiligen.

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, einen Arbeitskreis „Herborner Wildgehege“ zu bilden, dessen Aufgabe es ist ziel- und zukunftsorientiert den Bereich des heutigen Wildgeheges unter Berücksichtigung einer evtl. Fusion mit dem Wildpark Uckersdorf zu (be-)planen.